



Vorlage TA_26/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.07.2014

mit 4 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Übertragung der Entsorgungspflichten für mineralische Abfälle des Landkreises
Ludwigsburg und des Verbands Region Stuttgart auf die AVL für den Zeitraum 2015 bis
2019**

- Vorberatung -

Der Landkreis hat bereits seit 1999, der Verband Region Stuttgart seit Juni 2000 die Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle auf die AVL übertragen. Die Übertragungen sind zeitlich befristet und laufen beide zum 31.12.2014 aus. Zuletzt hat sich der Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 11. November 2009 (Vorlage TA_49/2009) und der Kreistag in der Sitzung am 4. Dezember 2009 (Vorlage KT_44/2009) mit dem Thema befasst.

1. Abfallrechtliche Grundsätze

Nach dem Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (KrWG) und dem Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LAbfG, i.d.F. vom 14.08.2008) sind die Stadt- und Landkreise als zuständige Gebietskörperschaften verpflichtet, die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle zu entsorgen und entsprechende Entsorgungseinrichtungen vorzuhalten. Für den **Verband Region Stuttgart (VRS)** gilt durch Regelung in § 7 Landesabfallgesetz (LABfG) eine **Sonderzuständigkeit für mineralische Abfälle** der Deponieklasse II sowie für verunreinigten Bodenaushub der Deponieklassen I und DK II. Sofern der Verband nicht über eigene Entsorgungsanlagen verfügt, verpflichtet das LAbfG die Stadt- und Landkreise im Verbandsgebiet, dem Verband die Mitbenutzung ihrer Abfallentsorgungsanlagen gegen angemessenes Entgelt zu gestatten. Auch ohne Übertragung der VRS-Zuständigkeit könnte die AVL also zur Entsorgung mineralischer Abfälle aus dem Verbandsgebiet im Rahmen ihrer Kapazitäten herangezogen werden.

Gemäß § 72 Abs. 1 KrWG i.V.m. § 16 Abs. 2 früheres KrW-/AbfG kann das Regierungspräsidium Stuttgart auf Antrag der AVL und mit Zustimmung des VRS dessen Pflichten auf die AVL übertragen. Dabei wird geprüft, ob die AVL

- sach- und fachkundig und zuverlässig ist,
- die Erfüllung der übertragenen Pflichten sichergestellt ist und
- keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Zur Darlegung der Voraussetzungen muss die AVL ein anlassbezogenes Abfallwirtschaftskonzept (Anlage 1) vorlegen.

Der Vorteil der Pflichtenübertragung liegt für die AVL darin, dass die Entsorgung weiterhin unter privatwirtschaftlichen Prämissen erfolgen kann und durch die damit verbundene freie Entgeltgestaltung der seither erfolgreiche Weg zur Bewirtschaftung der Deponien AM FROSCHGRABEN und BURGHOF auch mit den Abfällen aus der Region fortgesetzt werden kann. Der Vorteil der flexiblen Entgeltgestaltung ginge dabei verloren. Weitere Entsorgungsanlagen sind im Verbandsgebiet mit den Deponien EINÖD in Stuttgart und STEINBACH im Rems-Murr-Kreis vorhanden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbandes Region Stuttgart hat bereits am 19.02.2014 der Verlängerung der Vereinbarung mit der AVL über die Entsorgung mineralischer Abfälle und verunreinigtem Bodenaushub zugestimmt (Anlage 2). Nach Zustimmung des Aufsichtsrates der AVL und des Kreistages stellt das Regierungspräsidium Stuttgart die Pflichtenübertragung durch einen Verwaltungsakt fest.

2. Übertragung der Entsorgungspflicht des Landkreises Ludwigsburg

Seit der Inbetriebnahme der Deponie AM FROSCHGRABEN hat der Landkreis die Entsorgungspflicht für mineralische Abfälle auf die AVL übertragen, die seither den Betrieb der Deponie privatwirtschaftlich führt und die Pflichtenerfüllung vornimmt. Die derzeitige Übertragung läuft zum 31.12.2014 aus und muss deshalb nun verlängert werden.

In der direkten Entsorgungszuständigkeit des Landkreises liegen der Bodenaushub DK 0 (quasi unbelastet), die mineralischen Abfälle mit Belastungen gemäß DK 0 und DK I (schwach belastet) sowie die mechanisch-biologischen Reststoffe (DK II, mäßig belastet). Das Aufkommen dieser Abfälle ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Boden DK 0	Bauschutt DK 0	Bauschutt und Straßenaufbruch DK I	min. Abfälle und Schlämme DK I	Summe
2010	115.065 t	31.220 t	10.707 t	1.538 t	158.531 t
2011	40.244 t	32.002 t	28.708 t	4.244 t	105.197 t
2012	145.422 t	60.466 t	28.790 t	2.931 t	237.610 t
2013	84.924 t	41.990 t	37.859 t	6.105 t	170.878 t
Mittelwert	96.414 t	41.419 t	26.516 t	3.704 t	168.054 t

Tabelle 1: Anlieferungsmengen zu den Deponien AM FROSCHGRABEN und BURGHOF in der Zuständigkeit des Landkreises Ludwigsburg seit 2010 (alle Abfallarten und alle Deponieflächen).

Insgesamt sind im Zeitraum 2010-2013 im Mittel etwa 168.000 t/a mineralische Abfälle in der Zuständigkeit des Landkreises angefallen und auf den Deponien abgelagert worden. Davon entfallen rund 137.800 t/a auf den DK 0-Bereich und etwa 30.200 t/a auf den DK I-Bereich. Die Mengenspit-

zen im DK 0-Bereich der Jahre 2010 und 2012 sind konkret auf einzelne große Bauvorhaben (MHP Arena Ludwigsburg; Spedition PANALPINA Kornwestheim) zurückzuführen.

Die Menge der MBA-Reststoffe betrug im Mittel der Jahre 2010 bis 2013 etwa 21.400 t/a. Im Verbandsgebiet sind keine weiteren MBA-Abfälle angefallen.

Darüber hinaus entsorgt die AVL aus anderen Herkunftsbereichen mineralische Abfälle.

3. Übertragung der Entsorgungspflicht des Verband Region Stuttgart

Die Entsorgungspflicht des VRS ist seit Juni 2000 auf die AVL übertragen und wurde bislang bereits mehrmals verlängert. Die laufende Pflichtenübertragung des VRS läuft zum 31.12.2014 aus und sollte nun verlängert werden, wenn man die seitherige Betriebskonzeption fortsetzen möchte.

In der Entsorgungszuständigkeit des VRS liegen die mineralischen Abfälle mit Belastungen gemäß DK II, der Bodenaushub DK I und II. Die Mengen, die im Zeitraum von 2011 bis 2013 zu unseren Deponien geliefert wurden, sind in Tabelle 2 zusammengefasst:

Jahr	Boden DK I	Boden DK II	Bauschutt DK II	Baustoffe auf Gipsbasis	min. Abfälle + Schlämme	Summe
2011	32.633 t	33.806 t	8.963 t	28 t	5.099 t	80.528 t
2012	213.714 t	53.666 t	27.105 t	11.031 t	4.185 t	309.701 t
2013	67.352 t	68.435 t	19.333 t	17.576 t	15.853 t	188.548 t
im Mittel	104.566 t/a	51.969 t/a	18.467 t/a	9.545 t/a	8.379 t/a	192.926 t/a

Tabelle 2: Anlieferungsmengen zu den Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN in der Zuständigkeit des Verbandes Region Stuttgart in den Jahren 2011 bis 2013 (alle Abfallarten und alle Deponieflächen).

Insgesamt wurden im Zeitraum 2011-2013 im Mittel etwa 193.000 t/a der mineralischen Abfälle, die im Verbandsgebiet angefallen sind, auf den Deponien im Landkreis Ludwigsburg abgelagert. Davon entfallen rund 104.600 t/a auf den DK I-Bereich und etwa 88.400 t/a auf den DK II-Bereich. Die Mengenanteile waren in diesem Zeitraum etwa 54% DK I-Material und 46% DK II-Material.

Einfluss des Projektes Stuttgart 21

Der VRS ist auch für die Entsorgung des Bodenaushubes aus dem Projekt Stuttgart 21 zuständig, soweit dabei Böden mit Belastung gemäß DK I oder DK II anfallen werden.

Bei der Prognose der zu erwartenden Mengen muss das Projekt Stuttgart 21 der Bahn AG als Sondereffekt berücksichtigt werden. Die Abfälle werden im Wesentlichen in der ersten Projektphase anfallen: während der Umbauten von Gleisfeldern vor dem Hauptbahnhof und den Bahnwerkstätten, beim Anstich der Tunnelmünder sowie beim Tunnelvortrieb. Dies führt zu einem vorübergehend erhöhten Aufkommen sowohl natürlich als auch nutzungsbedingt vorbelasteter Böden.

Inzwischen liegen mehrere Ausschreibungen des Projektträgers für die Entsorgungsleistungen vor, die wiederholt aufgehoben und erneut auf den Markt gebracht wurden. In den verschiedenen Leistungsverzeichnissen finden sich nach Kenntnis der AVL ca. 550.000 t mineralische Abfälle, die in die Zuständigkeit des VRS fallen.

Zudem teilte die DB ProjektBau im Jahr 2009 mit, dass sie Entsorgungskonzepte erstellt, die zeigen, dass wirtschaftliche deponietechnische Verwertungen bis DK III (Deponien für gefährliche Abfälle) verfügbar sind und für diese Massenströme ausreichende Verwertungsmöglichkeiten für stärker belastetes Material auch außerhalb der Region verfügbar seien. Dies bestätigen auch Äußerungen von Teilnehmern am Entsorgungsmarkt, die nicht davon ausgehen, dass die komplette Entsorgung der DK I- oder DK II-Abfälle auf den Deponien im Landkreis Ludwigsburg erfolgen wird.

Somit wird nun ein überschaubares Aufkommen stark belasteter Böden aus dem Projekt erwartet. Aufgrund der Mengenangaben der DB ProjektBau hat die AVL bereits im Abfallwirtschaftskonzept im Zusammenhang mit der Übernahme der Entsorgungspflicht für Erdaushub und mineralische Abfälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Verbandes Region Stuttgart sowie des Landkreises Ludwigsburg vom November 2009 zwei Varianten berechnet, die das Maximalaufkommen und das Minimalaufkommen beschreiben. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 3 dargestellten Mengen. Für die Beurteilung der Entsorgungssicherheit werden die Daten der Maximalvariante verwendet. Dabei ist zur Klarstellung darauf hinzuweisen, dass die von der AVL anzunehmende Gesamtmenge in Absprache mit der Region Stuttgart und der DB ProjektBau auf max. 80.000 t gedeckelt wurde. Hierzu liegt eine entsprechende schriftliche Bestätigung der DB Projekt vor (Anlage 3).

Variante	Aufkommen DK I	Aufkommen DK II
Maximalvariante	38.800 t/a	47.500 t/a
Minimalvariante	9.300 t/a	11.300 t/a

Tabelle 3: Zu erwartendes Maximal- und Minimalaufkommen der mineralischen Abfälle aus dem Projekt Stuttgart 21 im Zeitraum 2015 bis 2019.

4. Derzeitige Deponiekapazitäten

Die auf beiden Deponien zur Verfügung stehenden Ablagerungskapazitäten betragen für Abfälle mit Belastungen gemäß DK I etwa 3.533.000 t und für Abfälle mit Belastungen gemäß DK II (einschl. den MBA-Reststoffen) etwa 1.996.100 t.

Deponie	DK 0	DK I	DK II	DK II / MBA
AM FROSCHGRABEN	1.927.000 t	3.261.000 t	0 t	0 t
BURGHOF	0 t	272.300 t	1.875.100 t	121.000 t
Gesamt	1.927.000 t	3.533.300 t	1.875.100 t	121.000 t

Tabelle 4: Ablagerungskapazitäten im Landkreis Ludwigsburg

Die Kapazitätsangaben beschreiben auf der Deponie AM FROSCHGRABEN alle Flächen innerhalb der planfestgestellten Deponiefläche. Auf der Deponie BURGHOF können zusätzlich zu den dargestellten Kapazitäten bei Nutzung der Deponieabschnitte X und XI weitere Kapazitäten im Umfang von rund 3 Mio. m³ oder 5,2 Mio. t erschlossen werden.

5. Sicherstellung der Pflichtenerfüllung

Für eine Entscheidung zur Übertragung der Entsorgungspflichten des VRS ist die Prognose zum Aufkommen mineralischer Abfälle im Übertragungszeitraum 2015 - 2019 maßgeblich. Für die Entscheidung des RP Stuttgart zur Übertragung ist es maßgeblich, die Entsorgungssicherheit über 5 Jahre nachzuweisen. In diesem Zeitraum erwarten wir – einschließlich kalkulatorischer Sicherheitsfaktoren - folgende Mengen mineralischer Abfälle:

Abfallart	DK 0 min. Abfälle und Böden	DK I min. Abfälle	DK II mech.-biol. Abfälle	DK II min. Abfälle und Böden
Gesamtmenge über 5 Jahre	1.050.500 t	1.239.400 t	111.250 t	723.800 t

Tab. 5: Abschätzung der zukünftigen Anlieferungen aus dem Verbandsgebiet, einschließlich des Landkreises Ludwigsburg und einschließlich der Mengen aus S 21 gemäß Tab. 3 / Maximalaufkommen

Grundlage der Prognosen sind die statistischen Daten der AVL sowie die eingehenden Prognoseberechnungen aus der Planrechtfertigung für die Erhöhung der Deponie AM FROSCHGRABEN.

In Tabelle 4 haben wir die verfügbaren Kapazitäten auf den beiden Deponien ausgewiesen. Aus dem Vergleich beider Mengenangaben wird erkennbar, dass auf den Deponien im Landkreis Ludwigsburg ausreichende Ablagerungskapazitäten verfügbar sind, um die bis 2019 zu erwartenden Mengen mineralischer Abfälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises und des Verbandes sicher entsorgen zu können. Auf den Deponien sind nach der Ablagerung der oben dargestellten Mengen, die auch die von Stuttgart 21 zu erwartenden Mengen umfassen, ab 2019 folgende weitere Deponiekapazitäten verfügbar.

Deponieklasse	Klasse 0	Klasse I	Klasse II + MBA
Verfügbare Kapazität	1.927.000 t	3.533.300 t	1.996.100 t
Mengenprognosen für 2015 - 2019	1.050.500 t	1.239.400 t	723.800 t 111.250 t
Anfang des Jahres 2020 verbleibende Kapazität	876.500 t	2.293.900 t	1.161.050 t

Tab. 6: Verfügbarkeit von Ablagerungskapazitäten im Landkreis Ludwigsburg auf bereits ausgebauten Flächen für die mineralischen Abfälle aus dem Landkreis und aus dem Verbandsgebiet bis 2019.

Zur weiteren Absicherung hat der VRS ein Schreiben übermittelt (Anlage 4), wonach dieser im unwahrscheinlichen Fall, dass die AVL Kapazitätsprobleme bekommen würde, seine Verantwortung zur Steuerung der Mengenströme aus mineralischen Abfällen und verunreinigtem Erdaushub (wieder) wahrnehmen würde; der VRS würde dann also die übrigen Entsorgungspartner in der Region – insbesondere Stadt Stuttgart und Rems-Murr-Kreis (vgl. S. 2) – mit in die Verantwortung nehmen.

Fazit

Baurestmassen und mineralische Abfälle stellen seit Jahren den größten Anteil am Gesamtaufkommen der Abfälle dar und werden auch weiterhin anfallen. Aufgrund der Betriebs- und Prognosedaten, die der AVL vorliegen, sind die im Übertragungszeitraum bis 2019 zu erwartenden Abfallmengen mit hinreichender Sicherheit bestimmbar. Dies gilt inzwischen auch für die mit 80.000 t/Jahr nach oben gedeckelte Abfallmenge aus dem Projekt Stuttgart 21, deren Belastung es erforderlich macht, dass sie auf Deponien abgelagert werden. Diese Mengen haben einen Umfang, dass sie durch Reduzierung des überregionalen Geschäftsumfanges der AVL kompensiert werden könnten und es deshalb nicht mehr zu der vor dem Hintergrund früherer Szenarien befürchteten Überbeanspruchung unserer Deponien kommen wird.

Wir sehen derzeit - neben dem für die AVL wegen der Mengenbeschränkung überschaubaren Bahnprojekt Stuttgart 21 - keine weiteren Großprojekte, die zu einem so hohen Aufkommen belasteter mineralischer Abfälle für Deponien der Klasse I und II führen würden, dass die mehrjährige statistische Entwicklung des Aufkommens dieser Abfälle völlig verändert würde.

Auf den Deponien im Landkreis Ludwigsburg sind ausreichende Ablagerungskapazitäten verfügbar, um die bis 2019 zu erwartenden Mengen mineralischer Abfälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises und des Verbandes Region Stuttgart sicher entsorgen zu können.

Die Pflichtenübernahme wurde erneut mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erörtert. Das RP wird einer Zustimmung zur Übertragung des beigefügten, anlassbezogenen Abfallwirtschaftskonzept und die darin enthaltenen Mengenprognosen zu Grunde legen.

Beratungsergebnis des Aufsichtsrates der AVL

Der Aufsichtsrat hat am 22. Mai 2014 das Thema beraten und einstimmig dem Kreistag empfohlen, der weiteren Übertragung der Entsorgungspflichten des Landkreises Ludwigsburg für mineralische Abfälle sowie der Entsorgungspflichten des Verbandes Region Stuttgart für mineralische Abfälle der DK II und verunreinigten Bodenaushub auf die AVL bis zum 31.12.2019 zuzustimmen. Grundlage der Übertragung sind die Mengenprognosen zum Aufkommen mineralischer Abfälle, die im beigefügten Abfallwirtschaftskonzept ausgewiesen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt,

dem Kreistag zu empfehlen, der weiteren Übertragung der Entsorgungspflichten des Landkreises Ludwigsburg für mineralische Abfälle sowie der Entsorgungspflichten des Verbandes Region Stuttgart für mineralische Abfälle der DK II und verunreinigten Bodenaushub auf die AVL bis zum 31.12.2019 zuzustimmen. Grundlage der Übertragung sind die Mengenprognosen zum Aufkommen mineralischer Abfälle, die im beigefügten Abfallwirtschaftskonzept ausgewiesen sind.